

Erbrecht in Oberägypten

Veranstaltungsform: Seminar (ca. 110 Teilnehmer)

Partner: Development Program for Women and Children (DPWC)

Zeit/Ort: 26.-27. Juli 2009/ Assiut

Zielgruppe: Frauenrechtler, Frauenaktivisten

1. Programmübersicht

Sonntag, 26. Juli 2009

Maha Khairalla, Leiterin, DPWC

Hossam Madkour, Konrad-Adenauer-Stiftung, Kairo

Erste Sitzung:

Dr. Alia El-Husseiny, Professorin für Biologie, Assiut Universität

Dr. Nasser Osman, Professor für internationales Recht, Assiut Universität

Laila Shakir, Leiterin des Nilzentrums für Medien, Aswan

Zweite Sitzung:

Dr. Mahmoud Mihany, Stellvertretender Präsident, Azhar Universität, Assiut

Dr. Iman Abbas, Professorin für Soziologie, Assiut Universität

Laila Taha Kassim, Mitglied im Nationalrat für Frauen, Fayoum

Dritte Sitzung:

Zeinab Amaal, Mitglied im Nationalrat für Frauen, Assiut

Dr. Magda Abdel Baqi, Professorin für Medienwissenschaften, Assiut Universität

Dr. Omaima Youssif, Mitglied im Nationalrat für Frauen, Assiut

Montag, 27. Juli 2009

Erste Sitzung:

Mohamed Abdel Hamid, Rechtsberater der Nationaldemokratischen Partei, Assiut

Dr. Hamdi Sayed, Professor für Soziologie, Assiut Universität

Zeinab Mustafa, Anwältin und Büroleiterin, Abteilung für Beschwerden, NCY, New Valley

Zweite Sitzung:

Sanaa Omar, Mitglied im Nationalrat für Frauen, Assiut

Dr. Iman Abdel Aal, Professorin für Soziologie, Assiut Universität

Dr. Hamadallah El-Kilany, Professor für Soziologie, Assiut Universität

Dritte Sitzung:

Gamat Saleh, Mitglied im Nationalrat für Menschenrechte, Assiut

Dr. Heba Abdel Moez, Professorin für Medienwissenschaften, South Valley Universität

Eva Habil, Anwältin und Landrätin, Stadtbezirk Kombouha, Assiut

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

KAS-LÄNDERBÜRO ÄGYPTEN

26.- 27. Juli 2009

www.kas.de

2. Zielsetzung

Das Erbrecht steht in Ägypten immer häufiger in der Kritik. Besonders Frauen wird das ihnen gesetzlich zugesicherte Erbrecht in der Praxis oftmals nicht zuerkannt. Die KAS Ägypten veranstaltete in Zusammenarbeit



mit dem Development Program for Women and Children (DPWC) in Assiut ein Seminar, das die Hintergründe dieser Problematik diskutierte und über rechtliche Grundlagen aufklärte. Ziel dieser Veranstaltung war es, Reformvorschläge zu erarbeiten und Handlungsbedarf aufzuzeigen.

3. Ablauf

Das zweitägige Seminar wurde mit einem Vergleich zwischen dem vorislamischen und islamischen Erbrecht eingeleitet. Während in vorislamischer Zeit das Erbe zu Gunsten der nächsten älteren männlichen Verwandten verteilt worden sei, würden im Islam weitere Personen am Erbe beteiligt; darunter auch Frauen (z.B. Ehefrau, Tochter, Schwester des Verstorbenen, etc.). Auch wenn Männer weiterhin einen größeren Anteil bekämen als Frauen, so seien die Neuerungen zum Eintritt des Islams revolutionär



gewesen. Jedoch sehe die Mehrheit der Nichtmuslime das islamische Erbrecht fälschlicherweise nicht in Zusammenhang

mit dem islamischen Familienmodell. So stehe die Erbverteilung in unmittelbarer Beziehung mit der Familiensituation und der damit verbundenen Pflichtenverteilung. Laut der Scharia sei der Mann verpflichtet, für die gesamte Familie zu sorgen, während die Frau über ihr Geld allein verfügen dürfe.

Des Weiteren wurde die Situation des Erbrechts in Ägypten erörtert. Laut Artikel 2 der ägyptischen Verfassung ist der Islam die offizielle Staatsreligion und damit basiert das ägyptische Erbrecht auf der Scharia. Obwohl die Scharia und damit auch das ägyptische Familiengesetz Frauen erbberechtigte, sehe dies in der Praxis anders aus. Insbesondere in Oberägypten würde Frauen das Erbe entzogen, um somit eine Zersplitterung des Nachlasses zu verhindern. Die rückständigen Traditionen und Gewohnheiten seien die größten Hindernisse bei der Umsetzung des Gesetzes. Besonders in O-



berägypten bedeute den größeren Familien und Stämmen der Besitz eines Stück Lands viel. Da durch die Erbberechtigung der Frau ein Teil des Besitzes im Fall ihrer Heirat mit einem fremden Mann zersplittert werden könnte, werde den Frauen ihr Anteil am Stück Land vorenthalten. Es gäbe aber auch andere indirekte Formen des Erbentzugs. So würden Töchter oftmals gezwungen, ihnen unbekannte - manchmal viel ältere - Familienangehörige zu heiraten, um somit hauptsächlich das Land innerhalb der Familie zu behalten.

Im Anschluss wurde die Rolle des Nationalrats für Frauen bei der Bekämpfung des Erbentzugs der Frauen in Ägypten und besonders in Oberägypten erörtert. So sei Ende 2008 durch Einfluss des Nationalrats für Frauen eine Reform des bestehenden Erbesgesetzes Nr. 77 des Jahres 1943 erreicht worden. Das reformierte Gesetz setze das Strafmaß im Fall eines Erbentzugs durch

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

KAS-LÄNDERBÜRO ÄGYPTEN

26.- 27. Juli 2009

www.kas.de

männliche Familienangehörige oder Bekannte auf ein Jahr Freiheitsstrafe und eintausend bis zehntausend Ägyptische Pfund Geldstrafe herauf.

Den vorangegangenen Vorträgen schloss sich eine lebhaft **Diskussion** an. So machte eine Reihe von Teilnehmerinnen deutlich,



dass sie an einer Veränderung der Situation durch eine Erhöhung des Strafmaßes zweifeln. Denn Frauen würden es nicht wagen, ihre Familienangehörigen vor Gericht zu bringen, so eine Teilnehmerin. Daher sei auf dem Boden der Realität die tatsächliche Umsetzung des Gesetzes undenkbar.

Weiter wurde die Problematik der ungleichen Verteilung des Nachlasses zwischen Frauen und Männern im Islam diskutiert. Im Fall einer direkten Erbfolge erhalte die Frau die Hälfte des männlichen Anteils. Wie bereits erwähnt habe dies mit der islamischen Vorstellung einer Familie in der Gesellschaft, in der der Mann für die Versorgung der ge-



samten Familie verantwortlich sei, zu tun. Jedoch habe sich in den letzten Jahrzehnten das ägyptische Familienbild deutlich geändert. Heutzutage nehme die Anzahl der allein erziehenden Mütter auffallend und rasant zu. Daher forderte eine Reihe von Sprechern und Teilnehmern das Ministerium für Religiöse Angelegenheiten auf, die Rechtslage von Sonderfällen wie allein erziehende Mütter, Hauptverdienende in einer Beziehung oder Unverheiratete zu stärken.

4. Schlussfolgerung

Die Veranstaltung zeichnete sich durch eine lebhaft **Diskussion** aus. Es wurde deutlich,

dass Ägypten keine Gesetzesreform, sondern ein modernes Glaubensverständnis benötigt, um die autoritären Strukturen zu umgehen. Durch die Thematisierung und rege Diskussion der Teilnehmer zeigte sich, dass bei dieser Problematik Gesprächsbedarf besteht. Das Seminar kann als erster Schritt gesehen werden, der zur Aufklärung hinsichtlich dieser Schwierigkeiten beitrug.